

---

Abteilung: Büro Aufbau  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Weller (Tel. 02641/975-508)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: /008/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Wiederaufbau Ahrtal - Zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans des Kreises Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Kreis Ahrweiler.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Gem. Nr. 5.5 der VV Wiederaufbau RLP 2021 sind die von der Flutkatastrophe betroffenen Landkreise verpflichtet, in ihrem Gebiet eine Übersicht der jeweiligen Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich der Maßnahmen nicht kommunaler Träger sowie der Maßnahmen von Unternehmen, an denen sie überwiegend beteiligt sind, zu erstellen. Hierbei handelt es sich um den so genannten Maßnahmenplan. Dieser ist dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) vorzulegen.

Die Aufnahme einer Einzelmaßnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung dafür, dass die jeweilige Einzelmaßnahme bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sowie nach entsprechender Prüfung durch die Bewilligungsstellen aus dem Wiederaufbaufonds gefördert werden kann.

Der KUA beschloss den ersten Maßnahmenplan des Kreises Ahrweiler in seiner Sitzung vom 07.02.2022 und die erste Fortschreibung in der Sitzung vom 12.09.2022.

### Regelungen zur zweiten Fortschreibung des Maßnahmenplans

Mit Schreiben vom 24.02.2023 hat das Mdl die 2. Fortschreibung des Maßnahmenplans für den 30.09.2023 terminiert.

Die Verfahrensweisen zur Aktualisierung oder Streichung bereits im festgestellten Maßnahmenplan enthaltener Maßnahmen sowie zur Ergänzung neuer Maßnahmen sind demnach analog der 1. Fortschreibung durchzuführen. Die Erfassung erfolgt erneut in der seitens des Mdl zur Verfügung gestellten Excel-Liste.

Die kommunalen Pläne wurden von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen. Nr. 5.5.3 der VV Wiederaufbau RLP 2021 verpflichtet die Kreisverwaltung, die kommunalen Maßnahmenpläne auf Schlüssigkeit und Plausibilität zu prüfen. Es werden durch die Kreisverwaltung jedoch keine eigenständigen Änderungen an den kommunalen Maßnahmenplänen vorgenommen.

Die kommunalen Maßnahmenpläne werden wie zuvor mit dem kreiseigenen Maßnahmenplan zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet.

Daher beschließt der Kreis- und Umweltausschuss ausschließlich den kreiseigenen Maßnahmenplan, welcher die Wiederaufbaumaßnahmen der Kreisverwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement umfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter dem amtlichen Gemeindeschlüssel des Landkreises auch die Zweckverbände geführt werden. Da diese die jeweiligen Wiederaufbaumaßnahmen jedoch in eigener Zuständigkeit durchführen, wurden die Daten in nachfolgender Übersicht nicht berücksichtigt.

## Aktueller Sachstand

Der Maßnahmenplan, der die hier zu beschließenden Maßnahmen beinhaltet, ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung wurden neben entsprechenden Anpassungen der erwarteten Kosten 5 Maßnahmen gestrichen und 22 neue Maßnahmen angemeldet. Somit sollen insgesamt 143 Maßnahmen mit einer erwarteten Fördersumme von 640.509.655,89 € im Maßnahmenplan angemeldet werden.

<b>Maßnahmenkategorie</b>	<b>Anzahl Maßnahmen</b>	<b>Erwartete Fördersumme</b>
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	129	410.896.655,89 €
Wasser und Abfall (WA)	2	1.100.000 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	12	228.513.000 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143</b>	<b>640.509.655,89 €</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass vorliegend nur die Maßnahmen genannt sind, welche durchgeführt werden (sollen). Gemäß den Vorgaben des Mdl müssen auch „gestrichene“ Maßnahmen als Position im Maßnahmenplan enthalten bleiben, sodass die Anzahl in der Tabelle des Maßnahmenplans höher erscheint.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

In der Regel wird bei sämtlichen im Maßnahmenplan gemeldeten Maßnahmen eine erwartete Förderquote in Höhe von 100% zugrunde gelegt.

Im Auftrag

Toenneßen

### ***Anlagen zur Vorlage:***

Anlage 1: Maßnahmenplan der kreiseigenen Wiederaufbaumaßnahmen